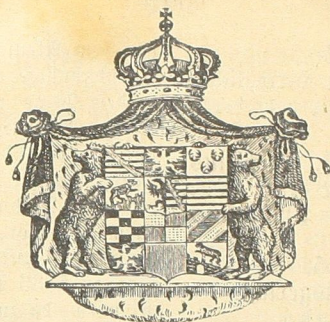


Erscheint:

Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Schettler,
für Bernburg bei Hrn. A. G. Becker,
für Coswig bei Hrn. C. Menge.



Preis:

Jährlich 1½ Thlr.
Vierteljährlich . . . 12½ Sgr.

Insertionsgebühren:

Die gespaltene Corpuzelle
für Inländer 6 Pf.,
für Auswärtige 1 Sgr.

Anhaltischer Staats-Anzeiger.

N^o 175.

Dessau, Freitag, den 10. November

1865.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Se. Hoheit, der Herzog, haben dem Salinendirector z. D. und Hauptmann a. D. Hafe in Zerbst die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Majestät, dem Könige von Preußen, verliehenen Königlichen Kronenordens 4. Klasse gnädigst zu gestatten geruhet.

Bekanntmachung. — Unter Hinweis auf die gesetzlich publicirten Statuten zeigen wir hierdurch an, daß die

Kreissparkasse in Dessau

Montag, den 2. October d. J.,

eröffnet worden ist.

Das Local derselben befindet sich auf dem hiesigen Stadthause und wird sie an den Tagen

Montag, Mittwoch und Sonnabend

Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr

zur Annahme von Spar-Einlagen, so wie zu deren Rückzahlung, welche auf Verlangen in der Regel sofort erfolgt, resp. zur Entgegennahme von Kündigungen geöffnet sein.

Für die Spar-Einlagen, welche statutenmäßig nur in vollkommen sicherer Weise anzulegen sind, haftet überdies die Stadt Dessau mit ihrem gesammten Vermögen.

Um die Ueberführung der Spar-Einlagen zu erleichtern, welche bei der mit dem 31. December d. J. eingehenden Anhalt-Dessauischen Landessparkasse angelegt sind, wird die Kreissparkasse die Erhebung dieser Gelder gegen Ausbändigung der betreffenden Sparkassenbücher unentgeltlich übernehmen, so daß es nur der Uebergabe der von der gedachten Landessparkasse ausgestellten Bücher an die Kreissparkasse bedarf, um das hierauf bei der erstern eingezahlte Geld nunmehr bei der letztern anzulegen.

Dessau, 3. October 1865.

Bürgermeister und Rath.
Medicus.

Bekanntmachung. — Der Ortschöppe Christian Herwig in Frose ist als Stellvertreter des Polizeiverwalters für den dasigen Gemeindebezirk bestätigt und unter'm heutigen Tage als solcher mittelst Handschlags an Eidesstatt verpflichtet worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ballenstedt, 4. November 1865.

Herzoglich Anhaltische Kreis-Direction.
v. Krosigk.



Bekanntmachung.

In das Handelsregister des Herzoglichen Kreisgerichts ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden

sub Fol. 13. die Firma „**W. F. Trobitius** Nachfolger, **A. Krause**“ in Ballenstedt und deren Inhaber, Kaufmann **Ambrosius Krause** daselbst.

Ballenstedt, 7. November 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

Der Handelsrichter **Hermann.**

Handelsrichterliche Bekanntmachung.

Der Hospitalpächter **Lebrecht Schönfeld** hier ist aus dem Vorstände der Actiengesellschaft „**Zuckerfabrik zu Köthen**“ ausgeschieden und an dessen Stelle der Oekonom **Emil Schreiber** von hier als neues Vorstandsmitglied gewählt worden.

Köthen, 7. November 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

Der Handelsrichter **Hennina.**

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Das dem Schneidermeister **Gustav Behrig** von hier gehörige, am Acker hier selbst unter Nr. 8. belegene **Hausgrundstück** mit Hof, Garten und Nebenbaustätte und allem Zubehör, welches unter Berücksichtigung der darauf haftenden jährlichen Rente von 3 Thlr. zu 2662 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, wird hierdurch, da im heutigen Subhastationstermine das Höchstgebot drei Viertel des Schätzungswerthes nicht erreicht hat, anderweitig zur öffentlichen Versteigerung ausgestellt.

Kauflustige werden hierdurch geladen, in dem auf

Freitag, den 15. December c.,

anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, vor hiesigem Herzoglichen Kreisgerichte vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Ackermann**, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags an den besizfähiger Meistbietenden, auch wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswerthes nicht erreicht hat, gewärtig zu sein. Auf etwa nach Ablauf des Termins eingehende Gebote kann keine Rücksicht genommen werden.

Deffau, 27. October 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

G. Mann.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Das zur Concursmasse des verstorbenen Privatbaumeisters **Carl Krause** von hier gehörige,

vor dem Akenischen Thore hier selbst hinter dem Eisenbahnhofe an dem nach Groß-Kühnau führenden Wege zwischen Jäncke und einem der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft gehörigen Grundstücke belegene, ungefähr einen Morgen große **Grundstück** mit dem darauf neu erbaueten Wohnhause, Stallgebäude, Garten und allem Zubehör, welches unter Berücksichtigung der darauf haftenden jährlichen Rente von 15 Sgr. zu 5836 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, wird, da im heutigen Subhastationstermine das Höchstgebot drei Viertel des Schätzungswerthes nicht erreicht hat, anderweit zur öffentlichen Versteigerung ausgestellt.

Kauflustige werden hierdurch geladen, in dem auf

Freitag, den 15. December c.,

anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, vor hiesigem Herzoglichen Kreisgerichte vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Ackermann**, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags an den besizfähigen Meistbietenden, auch wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswerthes nicht erreicht hat, gewärtig zu sein. Auf etwa nach Ablauf des Termins eingehende Gebote kann keine Rücksicht genommen werden.

Deffau, 30. October 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

G. Mann.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Ausgeslagter Schulden halber sollen die dem Mühlenbesizer **Gustav Krause** hier gehörigen **Grundstücke**, als:

- 1) die am hiesigen Untertthore sub Nr. 228. des Grundbuches an der Getel belegene **Mahlmühle** mit Haus und Wirtschaftsgebäuden, Hof und Garten, worauf an Abgaben haften: 37 Thlr. 15 Sgr. Regierungserbzins, 7 Sgr. 6 Pf. zu jeder Quarte, 2 Thlr. Beitrag zur Aufräumung des Siebersteinsgrabens, Wildpretsföhren, wenn Pferde zum Dienste gehalten werden, Gehaltung der Brücke über den Mühlgraben in Bau und Reparatur, wozu der Rath die Materialien giebt, der Müller dieselben anfahren und das Arbeitslohn zahlen muß, die Räumung und Haltung der Mühlgräben durch den Gasthofgarten und vom Unterteiche bis an das Hospital, Wachen und Wegeverbesserungen;
- 2) der **Garten** über der Mühle, worauf an Abgaben haften: 1 Thlr. Regierungserbzins statt der Steuer, 7 Sgr. 6 Pf. zu

- jeder Quarte, 7 Sgr. 6 Pf. statt zweier Rauchbühner, 7 Sgr. 6 Pf. vom zugelegten Angerflecke, 1 Tblr. 10 Sgr. Dienstgeld;
- 3) zwei Hausstellen mit dazu gelegter Grasnutzung unter der Mühle;
- 4) die für 15 Morgen Erbpachtacker ausgewiesenen **Planstücke**:
- a. Nr. 721. der Karte von 6 Morgen 156 D.-R. zwischen dem Gaterslebener und Schleifwege,
- b. Nr. 829a. von 4 Morgen 18 D.-R. am Radislebener Wege, Ballenstedter Flur;
- 5) der bei der Mühle befindliche Weidenwachs, acquirirt durch Document vom 14. März, 2. November 1861, und zusammen auf 9684 Tblr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 21. December d. J.

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserm Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Assessor **Schlitt**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besizsfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Tage erreicht. Der Bestbietende hat im Termine eine Caution von 500 Tblr. durch Pfand, Bürgen oder Baarzahlung zu bestellen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke, oder andere Rechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Ballenstedt, 13. October 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) **Hermann.**

Gerichtlicher Grundstücks-Verkauf.

Erbtheilungshalber wird das zum Nachlasse des am 18. April d. J. verstorbenen Defonomen

August Mandel in Radegast gehörige, daselbst unter Nr. 68. am Markte gelegene **Haus** mit Wirthschaftsgebäuden, Hof, Garten, 6 Morgen 88 D.-Rth. Acker im Lohfelde, Plan Nr. 26., 4 Morgen 13 D.-Rth. desgl. im Dreieckel, Plan Nr. 54., und einer Sandküttenabel von circa 2 D.-Rth., welches Alles unter Berücksichtigung einer darauf ruhenden jährlichen Rente von 10 Tblr. auf 4103 Tblr. gerichtlich abgeschätzt ist, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt.

Es werden demnach die Kauflustigen hierdurch geladen, in dem zum

Montag, den 8. Januar 1866,

anberaumten einzigen und entscheidenden Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, im Gasthose zum weißen Hof in Radegast zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags an den besizsfähigen Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswerthes erreicht hat, gewärtig zu sein.

Zugleich werden Diejenigen, welche der hiesigen Kreisgerichts-Commission nicht bekannte dingliche Ansprüche an dieses Grundstück zu haben vermeinen, bei deren Verlust aufgefordert, sich spätestens binnen 4 Wochen damit zu melden.

Urkundlich ist dieser Ausruf unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt worden.

Quellendorf, 2. November 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgerichts-Commission.

Schwenke.

Versteigerung.

Mittwoch, den 29. November 1865,

Vormittags von 9 Uhr an,

und eventuell an den folgenden Tagen werden im Gasthose zur grünen Tanne in der Stenesehen Straße hieselbst die zur Gastwirth **Robert Beyer'schen** Concursmasse gehörigen **Mobilien**, darunter Meubles, Betten, Wäsche, eine Anzahl Bierflaschen, eine Partie Wein, Hausgeräthe etc., öffentlich versteigert.

Dessau, 23. October 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

C. Mann.

Kirchliche Nachrichten.

Schloß- und Stadtkirche.

Sonnabend, den 11. Nov., Nachm. 2½ Uhr Beichte: Hr. Archidiac. Popitz.

Sonntag, den 12. Nov., Vorm. 8 Uhr: Hr. Past. West.

Vorm. 10 Uhr: Hr. Kirchencaud. Bobbe.

Nachm.: Hr. Archidiac. Popitz.

(Bis 18. Nov. Amtswoche des Pastors.)

St. Georgenkirche.

Sonntag, den 12. Nov., Vorm.: Hr. Pf. Schubring.
Nachm.: Hr. Pf. Buchrufer.
Donnerstag, den 16. Nov., Ab. 7 Uhr: Hr. Pf. Schubring.

Katholische St. Peter-Pauls-Kirche.

Sonnabend, den 11. Nov., Nachm. 3 Uhr Beichte.
Sonntag, den 12. Nov. (3. Jubiläums-Sonntag), Vorm.
9 Uhr Hochamt und Predigt; Nachm. 3 Uhr Christen-
lehre und Betstunde.

Sonntag, den 12. November,

Kirchenmusik in der Schloß- und Stadtkirche.

Motette von Sämann: „Ein' feste Burg“.

Geborene, Getraute und Gestorbene.

Geborene:

7 Söhne, 8 Töchter.

Getrauet:

Gestorben:

3. Novbr. Des verstorbenen Lieutenants S. Lippert
Wittwe, Karoline, 64 J. 6 M. 1 W.
4. " Der Herzogl. Polizeirath a. D. L. Bürk-
ner, 81 J. 9 M. 2 W. 2 F.
5. " Des verst. Handarbeiters A. Franke Wittwe,
Friederike, 63 J. 6 M. 1 F.

Nichtamtlicher Theil.

Verkauf von Grundstücken.

Hausverkauf.

Mein vor dem Breitenstraßen-Thore hier selbst
unter Nr. 780, belegenes, vor 12 Jahren ganz neu
erbautes, massives Wohnhaus mit drei heiz-
baren Stuben, 2 Kammern, Küche, Waschhaus,
Bodenraum und kleinem Garten bin ich gesonnen,
veränderungshalber meistbietend unter anneh-
baren Bedingungen zu verkaufen, und habe dazu
Termin auf

Montag, den 20. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr

im Hause selbst angelegt.

Kauflustige können das Haus schon jetzt täglich
in Augenschein nehmen.

Zerbst, 7. November 1865.

G. Stephan.

Vermiethung.

Hospitalstraße Nr. 57, ist die Parterre-
Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern
nebst Zubehör, zum 1. Januar 1866 zu ver-
miethen, resp. zu beziehen.

Verkaufs-Anzeigen.

Neue Pianofortes

von Polifanderholz

mit vorzüglichem Tone werden zum Preise von
100 Thlr. und 110 Thlr. durch Unterzeichnetes
besorgt. Garantie des Fabrikanten 3 Jahre.

Commissions-Bureau: Kleiner Markt Nr. 3.,
2 Treppen.

Sprechstunde: Nachmittags.

Zum Jahrmarkt

empfehle ich eine große Auswahl Filzschuhe in
allen Sorten und zu den billigsten Preisen.

Mein Stand ist am Thurme der Schloß-
und Stadtkirche und bemerke ich, daß ich
sämmliche Waaren auch fortwährend in meinem
Laden ebenso billig verkaufe, als auf dem Markte
in meiner Bude.

L. Osterland,

Putzfabrik, Salzgasse Nr. 8.

Jahrmarkts-Anzeige.

Zum bevorstehenden Jahrmarkte halte ich
einem hochverehrten Publikum mein sehr reich-
haltiges Lager aller Arten Stuhuhren, Pariser
Stuhuhren, Regulateure, Ruduhuhren,
Nacht- und Rippuhren, Reisewecker und aller
Arten schwarzwälder Wanduhren bestens em-
pfohlen und bemerke, daß alle an diesen Uhren
vorkommende Reparaturen von mir prompt und
möglichst billig besorgt werden.

L. Kaltenbach am kleinen Markt,
neben Herrn Kaufmann Brandt.

Friedrich Kohl,

Schloßstraße Nr. 13.,

empfehle sein Kupfer-, Messing- und Eisen-
waaren-Lager, besonders kupferne und messingene
Kessel, Pfannen und Platten, Gesundheits-
Kochgeschirr, bestes emaillirtes Kochgeschirr
von allen Sorten in größter Auswahl.

Durch vortheilhaften Einkauf kann ich zu Fa-
brikpreisen verkaufen und gewähre Wiederver-
käufern Rabatt.

Fr. Kohl.

Dr. Pattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerz 2c.

In Packeten zu 8 Sgr. und zu 5 Sgr. sammt Gebrauchsanweisung allein echt bei **Herr. Römer**, Mittelstraße Nr. 2. in Dessau, **Lipmann Meher** in Bernburg und **L. Richter's** Woll- und Strumpfwaaren-Handlung in Köthen.

Gute Planensche Gardinen

zu Fabrikpreisen.

Zum bevorstehenden Dessauer Jahrmarkt erlaube ich mir, die hochgeehrten Damen auf mein reichhaltiges

Gardinen-, Stickereien- und Weißwaaren-Lager

aufmerksam zu machen, namentlich auf Gardinen in Tüll, Mull, Sieb, Fillet, Gaze, ferner Mull zu Kleidern, Batist, Piqué, Tüll, Stangenleinwand, Shirting in allen Breiten, Tüll-Decken, Moire, Spitzen, Bettdecken, Schleier, leinene Taschentücher, Oberhemden, gestickte Röcke, Einsätze, Streifen, bunte wollene Röcke mit türkischen Kanten, gestickte Stulpen in Mull, schwarz gestickte Stulpen, fein gestickte kleine Shawls und die feinsten und modernsten Stickereien für Damen u. s. w.

Das Verkaufsortlocal befindet sich im Gasthause zum goldenen Lamm bei Herrn Lehmann.

Achtungsvoll

C. Dietrich.

Gedruckte Messel,

beste Waare, empfiehlt Handelsleuten

Heinrich Kutscher.

Neues Berliner (Königs-) Räucherpulver in Flaschen zu 2 Sgr. 6 Pf.; und 5 Sgr.;

Königs-Räucherpapier, ein einzelnes Blatt 1 Sgr., $\frac{1}{2}$ Duzend 5 Sgr.;

Dunstfestig, wovon wenige Tropfen, auf eine heiße Platte gegossen, hinreichen, ein Zimmer mit Wohlgeruch anzufüllen, in Flaschen zu 5 Sgr. empfiehlt

die Mohren-Apothek in Dessau.

Drescher & Fischer's Rettig-Bonbons

gegen Husten und Brustleiden empfiehlt

Aug. Kiesel in Dessau, alleinige Niederlage.

Frischen Seedorf

empfangt soeben wieder

Albert Hönick.

Frankfurter und Gothaer Röstwürstchen empfiehlt

Albert Hönick.

40 Schock gut getrocknete Rummelkäse, das Schock 25 Sgr., sind wöchentlich abzulassen

Muldstraße Nr. 15.

Conjunct-Berein Dessau.

Den Mitgliedern diene hiermit zur Nachricht, daß heute, Freitag, ein schwerer Ochse geschlachtet wird. Der Verkauf des Fleisches findet morgen, Sonnabend, Nachmittags von 1 bis 5 und Sonntag früh von 7 bis 8 Uhr in Kohl's Garten statt.

Ein Clavier für Anfänger ist billig zu verkaufen

Breite Straße Nr. 44.

Eine noch brauchbare Plumpenröhre nebst Keil hat zu verkaufen

H. Döring.

Wallstraße Nr. 15. ist Dünger abzulassen.

Zwei Fuhren Dünger sind Hospitalstraße Nr. 18. abzuholen, ohne etwas dafür zu bezahlen.

Das innere gangbare Zeug der in Jeshnitz an der Mulde gelegenen Delmühle, bestehend aus

7 Paar Stampfen mit Grubenstock, Daumenwelle 2c.

1 Paar Quetschwalzen,

2 Wärmöfen mit Rührzeug,

1 Paar Quetschsteinen,

2 Rumpressen 2c.,

soll veränderungs halber verkauft werden und wollen sich Reflectanten baldigst an Unterzeichnete wenden.

Jeshnitz an der Mulde, im Novbr. 1865.

Plant & Schreiber.

Ein Wispel gute Speisefartoffeln sind zu verkaufen in der

Knabenschule zu Groß-Rühnau.

Nußholz-Verkauf.

In der Rittergutswaldung zu Alt-Jesnitz
sollen

Dienstag, den 14. November c.,

Vormittags von 9 Uhr an, ca. 200 Stück kie-
ferne Bauholzstämme im Holzschlage an der
Golpaer Straße öffentlich meistbietend verkauft
werden. Sammelplatz im Holzschlage.

Alt-Jesnitz, 3. November 1865.

Der Förster Friedrich.

Vermischte Anzeigen.

Die heute Morgen 7½ Uhr erfolgte glückliche
Entbindung meiner lieben Frau **Emma**, geb.
Gaudiq, von einem muntern Jungen zeige
ich hierdurch ergebenst an.

Dessau, 9. November 1865.

Adolph Schade.

Todesanzeige.

Unserem kleinen am 18. October in dem Alter
von 4 Wochen am Sticbusten verstorbenen **Lud-
wig** folgte heute Morgen nach 7 Uhr nach län-
geren schweren Leiden am Sticbusten und der
Lungenentzündung, seinem Heilande bis zum
Tode ergeben, unser lieber, hoffnungsvoller **Jo-
hannes** im noch nicht vollendeten neunten Lebens-
jahre.

Lausigk, 7. November 1865.

Pfarrer **D. Schring** und Frau mit ihren
Kindern **Martha** und **Ernst**.

Bei dem Tode und Begräbnisse unseres theuern
Vaters, des Polizeiraths **Bürfner**, ist diesem
von allen Seiten und aus allen Ständen so
viel ehrende Liebe und uns so viel tröstende
Theilnahme bewiesen worden, daß wir unseren
Dank öffentlich auszusprechen uns gedrungen
fühlen. **Die hinterbliebenen Kinder.**

Dank. — Mit herzlichem Danke und voll-
kommenster Anerkennung denken wir der Liebe
und Freundschaft aller Derer, die bei der Beer-
digung meiner lieben Frau, unserer guten Toch-
ter, Schwester und Schwägerin, **Gerhardine
Schwabe**, geb. Kahlsh, durch Hülfeleistung,
oder Liebesgaben, oder Trostspruch der Ver-
storbenen die letzte Ehre erwiesen und unseren
Schmerz zu lindern suchten.

Die frischen Kränze von auswärts und von
nahe — sie geben uns Beweis, wie sehr Ihr
die Verstorbene geachtet und geliebt habt. Die
Veilchen, die Rosen und Camellien, die Primula
und Drangen, die frisch auf dem Grabe liegen,

sie sprechen noch laut für die Achtung und Liebe
die Ihr gegen die Gute fühltet. — Die salbung-
reichen Worte des Herrn Pfarrer Hoffelt,
die er im Hause am Sarge sprach, — ein wie
ehrenvolles Zeugniß geben sie für die Verstor-
bene ab! — Auch Ihr, die Ihr die Hülle des
gebrochenen Herzens zum Grabe truget und da-
selbst dem Schooße der mütterlichen Erde über-
gabet, Ihr bewieset ihr dadurch einen Dienst
wahrer Anhänglichkeit und Achtung.

Das Alles ist Balsam für unsere wunden
Herzen. Ihre Herzengüte, ihre Anspruchslosig-
keit und Sanftmuth, die sie uns lieb und werth
machten, habt Ihr vor der Welt anerkannt und
dadurch ihren Ruf bestätigt. Habt Dank und
nochmals Dank, Ihr guten Freunde unserer Ver-
klärten, für Das, was Ihr Alle an ihr — uns
zum Troste und zur Beruhigung — gethan habt!
Salegast, Jesnitz, Herbst und Suhl.

Die Hinterbliebenen.

Agenten.

Eine seit längeren Jahren am Rheine bestehende
Fabrik moussirender Weine sucht **Agenten**, welche
sich in Betreff der Solidität genügend aus-
weisen können. **Franco** Offerten sind unter
Chiffre **A. B.** an die **Le Rour'sche Hofbuch-
handlung** in Mainz zu richten.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes **Mäd-
chen**, das kochen, waschen, plätten und nähen
kann, wird zum 1. Januar 1866 gesucht
St. Johannisstraße Nr. 7., 1 Treppe.

Ein junges Mädchen von außerhalb, in allen
weiblichen Arbeiten erfahren, sucht entweder als
Hausmädchen oder zur Unterstützung der Haus-
frau sofort oder zu Neujahr einen passenden
Dienst. Wo? sagt die **Expedition d. Bl.**

Ein herrschaftlicher **Kutscher**, der sein
Fach gründlich verstehen muß und gute Zeug-
nisse seiner Führung aufzuweisen hat, wird
Herbster Straße Nr. 75. gesucht.

Ein **Knecht**, der mit Pferden umzugehen
und in der Ackerwirtschaft Bescheid weiß, findet
zu Neujahr einen Dienst

Neue Reihe Nr. 1.

Zwei starke, erfahrene, mit guten Zeugnissen
versehene **Knechte** erhalten zum 1. Januar
1866 Dienst auf der Domaine zu Libbesdorf.
H. Lucanus.

Montag, den 6. November, ist mir ein
schwarz und weiß gefleckter **Schäferhund** zuge-
laufen. **Christian Schröter** in Jesnitz.

Eine Wagenleiste

wurde am Montag Abend von Dambacher's Bierkeller bis nach dem Uscaischen Thore verloren. Der ehrliche Finder erhält bei Abgabe derselben eine Belohnung

Mauer Nr. 31.

Ein Hund, auf den Namen Fuchs hörend, ist in Pönitz entlaufen. Der Wiederbringer erhält eine gute Belohnung beim


Kossathen Friedrich Genthe
in Kochstedt.

Im Herzoglichen Hoftheater zu Dessau wird
Mittwoch, den 15. November,
für die Bewohner von Zerbst, Rosslau und
Umgegend

„Fidelio“, Oper von Beethoven,
zur Aufführung kommen.

Arrangement wie in früheren Jahren. Die
Rückfahrt von Dessau erfolgt Abends 30 Mi-
nuten nach Schluß der Vorstellung.

Der Abtheilungs-Baumeister
A. Meißow.

 Meine Wohnung befindet sich jetzt
Muldstraße Nr. 8. im Hause der
Frau Wittwe Amelang, neben Herrn Seiler-
meister Elze. Henriette Rose, Hebamme.

Einige junge Leute können noch Mittagstisch
erhalten bei W. Laurich, Restaurateur.

Zur frischen Wurst ladet heute, Freitag,
und morgen, Sonnabend, ergebenst ein
W. Laurich, Restaurateur.

Sonntag, den 12. d. Mts., ladet zum
Tanzergnügen, wobei mit frischem Kuchen und
Windbeutel aufwarten kann, freundlichst ein und
bittet um zahlreichen Besuch

A. Stägmann in Grieba.

Preis-Rebuffe. Unter den geistigen Exer-
citionen ist die Anlegung von Rebuffen und deren
Entzifferung wohl eine der angenehmsten und
geistschärfendsten. Um dieses edle Vergnügen
nun noch anregender zu machen, hat die Redac-
tion der Allgemeinen Illustrirten Zeitung in
Leipzig Preis-Rebuffe veranstaltet und somit
den Freunden dieses Sports gleichzeitig Gelegen-
heit geboten, für ihre Bemühungen auch einen
materiellen Ersatz zu haben.

Der Preis für eine richtige Lösung oder eine
gute Antwort ist gewöhnlich 2 Louisd'or.

Literarische Anzeige.

Um allen frechen und gefährlichen Schwin-
delerien, welche alltäglich gegen

Geschlechtskranke

und männlich Geschwächte verübt werden,
ein Ende zu machen, ist in der Schulbuchhand-
lung in Leipzig ein Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung,
erschienen, von welchem jetzt die 69. Auflage
ausgegeben wird.

Im vorigen Jahre haben mehr als 2000
Kranke diesem Buche rasche und sichere Hilfe
zu danken gehabt, weshalb den Regierungen
in einer besondern Denkschrift Vorklagen ge-
macht und die vollkommene Realität dieses
Heilverfahrens dargelegt wurde.

Hiernach ist auch die Erlaubniß zur An-
kündigung und Verbreitung dieses Buches
von der Herzoglichen Hochlöblichen Anhal-
tischen Regierung mittelst Rescripts vom 1.
September 1865 ausdrücklich erteilt worden.

Zu warnen ist aber vor 2 Büchern mit
ähnlichen Titeln: 1) vor dem von Laurentius,
welches den Zweck hat, für den Verkauf einer
Mixtur zu wirken, die, **völlig nutzlos**, 40
Thlr. kostet, und 2) vor der in Hamburg
unter dem Namen des Dr. La Mert er-
schienenen schlechten Uebersetzung, welches
ein ähnliches Gebräu für 50 Thlr. empfiehlt.
Diese Geldprellereien soll unser Buch und
unser reelles Heilverfahren unterdrücken und
darum achte man genau darauf, die richtige
Retau'sche Ausgabe zu bekommen.

Man erhält dieses Buch für 1 Thlr. in jeder
Buchhandlung.

Öffentliche Gerichtsverhandlung.

Herzogl. Kreisgericht Dessau, Sitzung vom
2. November.

Richter: Kreisgerichts-Räthe Dr. Pannier,
Ackermann und Beck.

Verhandlung gegen den Einwohner Christian B.
in Kafau, den Handarbeiter Ludwig M. daselbst,
Stieffohn des Vorigen, den Feldhüter Christian G.
daselbst und den Gastwirth H. in Gohrau wegen
ungleicher Theilnahme an dem gewerbsmäßigen
Wilddiebstahl eines Andern, beziehungsweise wegen
Begünstigung desselben.

Seit dem 13. Juli v. J. hielt sich der Schäfersohn Friedrich Hoffmann aus Goltewitz, welcher, wegen gewerbmäßigen Jagdvergehens und Widersetzung gegen Beamte zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt, am 24. December 1863 aus der Straf-anstalt in Halle entwichen, am 26. Mai 1864 hier wieder ergriffen, aber am 13. Juli 1864 abermals entsprungen ist, in den königlich Preussischen und Herzoglich Anhaltischen Grenzwaldungen in der Umgegend von Dranienbaum, vorzüglich in der Preussischen Naderkauer Forst, auf und trieb in sehr umfangreicher Weise Wilddiebstahl. Wie vor Kurzem entdeckt worden, hatte derselbe am Wege von Goltewitz nach Naderkau eine zum einseitigen Aufenthalte eingerichtete, schwer aufzufindende und künstlich verdeckte Erdhöhle; er muß aber auch, um sich in dem angegebenen langen Zeitraum, namentlich im vergangenen Winter, in der Freiheit zu erhalten, Obdach und sonstige Unterstützung in den umliegenden Ortschaften gehabt, auch Verkehr mit anderen Personen unterhalten haben, welche das von ihm geschossene Wild unterzubringen bemüht gewesen sind.

Um diese Helfershelfer des Hoffmann zu ermitteln und Letzteren auch wo möglich selbst wieder einzufangen, hatte sich nun, nachdem vielfache andere Bemühungen der betreffenden Preussischen und Anhaltischen Behörden fruchtlos geblieben waren, der Preussische Gensd'arm Warenberg in Wittenberg entschlossen, in abgeriffener Civilkleidung unter dem Schein eines entsprungenen Sträflings, welcher an den Wilddiebereien Hoffmann's Theil nehmen wolle, sich dem Hoffmann und seinen Genossen zu nähern. Er hat sich zu diesem Behuf vom 8. bis 16. August d. J. in der Naderkauer Forst und Umgegend aufgehalten und seine Angaben über das hier Erlebte, namentlich über die eigenen Gesändnisse der Ange-schuldigten, welche ihn wirklich für einen entsprungenen Sträfling gehalten und ihm Zutrauen geschenkt haben, bilden den Gegenstand und die wesentlichste Unterstützung der Anklage. Es kann darüber hier nur Folgendes bemerkt werden:

Am 8. August ging Warenberg zu dem Gastwirth H. in Cöbrau, bot demselben ein angeblich von ihm gewildiebetes Reh zum Kauf an und frug nach einem sichern Unterkommen für seine Person. H. lehnte zwar die Abnahme des Reh'es ab, versprach aber, ihm Abnehmer nachzuweisen und ihm jederzeit nach Mitternacht Obdach zu gewähren, wie ja auch Hoffmann oft bei ihm verkehre, während er, H., den nach diesem forschenden Gensd'armen stets versichere, denselben nicht gesehen zu haben. Um zu Hoffmann zu gelangen, empfahl er Warenberg, sich an G. zu wenden, welcher täglich Brantwein für Hoffmann bei ihm hole, so

wie an B. und M. und schrieb ihm die Namen derselben auf einen Zettel auf.

Warenberg ging damit sogleich in die Wohnung des G., welcher ganz in der Nähe der Preussischen Forst eine Feldhüterhütte hat und, daher nach der Annahme der Anklage ganz besonders im Stande gewesen ist, den Hoffmann durch Obdach, Zuführung von Lebensmitteln und Auspassen zu unterstützen, welcher auch die Höhle Hoffmann's gekannt und späterhin den Beamten nachgewiesen hat. Auf die Frage nach Hoffmann erwiderte G., derselbe komme jeden Abend in die Nähe seiner Hütte, zu einer Zusammenkunft mit ihm könne er, G., aber heute nichts thun, weil er Krantheitshalber seine Wohnung nicht verlassen könne. Er verwies Warenberg jedoch an B., von welchem er alles Nöthige erfahren werde. Nun begab sich Warenberg in die Wohnung des B., welcher seinen Stieffohn M. bei sich hat und mit diesem und sonstigen Mitgliedern seiner Familie anständig lebt, obgleich Beide wenig der Arbeit nachgehen und auch die Landwirthschaft des B. nur unbedeutend ist. Warenberg legitimirte sich gegen M., welcher ihn zu einem geheimen Zwiegespräch sogleich in den Kuhstall führte, durch den von H. erhaltenen Zettel, bot hier ebenfalls ein angeblich gewildiebetes Reh an und bat um Vermittelung einer Zusammenkunft mit Hoffmann. M. wurde sogleich offenherzig, sprach seine Freude aus, daß Hoffmann einen Gefährten bekommen solle, da er sehr leichtsinnig sei, erwähnte dabei, daß er dem Hoffmann zwei neue Anzüge und eine Flinte gegeben und daß er das von diesem in der Naderkauer Forst geschossene Wild fuhrenweise fortgeschafft habe, und bot Warenberg ein Unterkommen im Kuhstall an, wo er einen Verschlag und in diesem ein nach dem Felde führendes Loch nachwies, welches bereits gute Dienste geleistet habe, indem, wenn die Gensd'armen vorn gesucht hätten, das Gesuchte hinten hinausgebracht worden sei. Er versprach schließlich, am nächsten Tage durch G. Nachricht zu geben, wann und wo Warenberg Hoffmann sprechen könne.

Um bei G., B. und M. noch mehr Vertrauen zu erwecken und alle etwaigen Zweifel Hoffmann's zu beseitigen, mußte Warenberg es am folgenden Tage zu veranstalten, daß er in der Schenke des H. als legitimationslos und des Wilddiebstahls verdächtig verhaftet und zu dem Ortsrichter in Schleenfen abgeführt wurde, welcher Letztere ihn jedoch, sobald sich Warenberg zu erkennen gegeben, wieder freiließ und auf des Letztern Wunsch aussprengte, daß derselbe entwichen sei. In der That hat dies, wie Warenberg am folgenden Tage aus seiner Aufnahme im B.'schen Hause entnehmen konnte, auf M., so wie auf B. den besten Eindruck

gemacht und auch Hoffmann ist über die durch G. erhaltene Nachricht so erfreut gewesen, daß er dem Letztern ein Geschenk von 10 Silber Groschen gemacht und eine Zusammenkunft mit Warenberg zugesagt hat. Außerdem verschaffte sich Warenberg ein Reh, um dessen Verkauf er M. bat. Dasselbe wurde am folgenden Abend, bis wohin Warenberg von B. und M. im Kuhstall verwahrt wurde, von M., welcher sich dabei äußerst vorsichtig benahm und namentlich hütete, die Preussische Grenze zu überschreiten, in Empfang genommen und sogleich nach Dranienbaum verkauft. Die Käufer desselben, denen es M. als von Hoffmann geschossen angeboten, haben, da das Reh in der That kein gewildiebstes war, nicht zur Strafe gezogen werden können; bezüglich des Erlöses des Rehens hatte M. dem Warenberg vorgeschlagen, daß ebenso getheilt werden solle, wie er immer mit Hoffmann getheilt habe, daß nämlich Jeder die Hälfte bekommen solle, und später hat Warenberg wirklich einen Theil dieses Geldes bekommen und zugleich ein Paar Beinkleider von M. als Geschenk annehmen müssen, weil dieser Warenberg's Anzug zu ärmlich fand. Auch einen Paß hat dieser ihm angeboten, den ein Freund von ihm in Dessau vortrefflich besorgen könne, und außerdem hat er es an Ermahnungen zu recht eifrigem Wilddiebstahl nicht fehlen lassen, da er nach vielen dabei genannten Dörfern hin Absatz habe. Wenn ihm dabei Einer in die Quere komme, mahnte er Warenberg, so solle er ihn nur gleich wegschießen. In ähnlicher Weise forderte ihn bei einer andern Gelegenheit B. auf, sich in Acht zu nehmen und nicht wieder fangen zu lassen. „Donnerwetter“, fügte er hinzu, „wenn ich einmal mitginge! Laufen kann ich nicht, aber wenn Einer käme, nur gleich nieder damit!“

Noch war es Warenberg nicht gelungen, eine Zusammenkunft mit Hoffmann zu erlangen, obgleich ihm G. eine solche wiederholt zugesagt hatte. Er erfuhr sogar von G., daß Hoffmann neuerdings argwöhnisch geworden sei und die Sache für eine Falle ansehe. Warenberg ließ sich deshalb nun einen Hirsch besorgen, um scheinbare Beweise seines eifrigen Wilddiebens zu geben. Auch der Hirsch wurde schnell an den Mann gebracht, indem B. einen Gastwirth aus Remberg herbeiholte, der denselben in Gegenwart verborgener Forstbeamten sofort kaufte und mit sich nahm. Am folgenden Tage endlich eröffnete G. dem Gensd'armen Warenberg, daß Hoffmann ihn am Abend des nämlichen Tages (16. August) sprechen wolle, und forderte ihn auf, sich bei seiner Feldhüterhütte einzufinden, von wo er, G., ihn zu Hoffmann führen solle, ein Umstand, der es Warenberg unmöglich machte, sich am Ort des Zusammentreffens mit Schutzpersonal zu umgeben. Mit einer geladenen Jagdflinte, einem Doppelpistol, so wie einem Revolver bewaffnet, begab sich Warenberg bei Sonnenuntergang nach G.'s

Hütte. Bevor er noch mit G. von dort fortgegangen war, trat Hoffmann mit einem einläufigen Jagdgewehr, dessen Hahn er im Näherkommen aufzog, aus der Preussischen Waldung heraus. Hoffmann und Warenberg begrüßten sich und setzten sich einander gegenüber in einen Graben. Plötzlich trat auch M. hinzu, einen starken Stock in der Hand. Hoffmann verrieth gegen Warenberg das größte Mißtrauen und suchte ihn der durch seine Verkleidung beabsichtigten Täuschung zu überführen. Auch M. zeigte ein ganz verändertes, vorsichtiges Benehmen. Im Laufe des Gesprächs ergriffen gleichzeitig M. das geladene Doppelpistol, Hoffmann das geladene Jagdgewehr Warenberg's, als ob sie diese Waffen besehen wollten. Warenberg ließ sich dieselben jedoch nicht nehmen. Bei einem zweiten vergeblichen Versuch M.'s, das Pistol in seine Hand zu bekommen, äußerte Hoffmann zu M.: „Daß ihn nur, wenn er muckt, geht ihm mein Gewehr durch die Brust!“ Während dieses Gesprächs entfernte sich G.; Warenberg aber, welcher in dem Benehmen Hoffmann's die feindseligste Gestimmung und in dem M.'s unverhohlene Wuth wahrnahm, schlug vor, daß man sich trennen wolle und daß Jeder von ihnen sein Wilddiebsgeschäft für sich betreiben möge. Hoffmann erwiderte hierauf, Warenberg sei ein Verräther und jetzt in seinen Schlingen und befahl Warenberg, mit ihm und M. zu kommen. Man erhob sich und M. verlangte in barschem Tone, daß Warenberg zwischen ihm und Hoffmann gehen solle. Dies verweigerte Warenberg und ging, gefolgt von M., an Hoffmann's Seite, dessen aufgezogenes Gewehr unausgesetzt auf seine Brust gerichtet war. Der Weg ging nach der Stelle zu, wo nachher Hoffmann's Höhle aufgefunden ist. Nicht weit von dieser Stelle lief M. vorweg auf dieselbe los, angeblich um Brantwein aus dem Dorfe zu holen, jedoch nicht in der Richtung auf Goltewitz, den nächstgelegenen Ort, zu. Warenberg vermuthete, daß er sich in einem Hinterhalt aufstellen oder eine Waffe herbeiholen wolle, und als nun gleichzeitig Hoffmann drohend ausrief, er habe ihn, den Verräther, schon seit seinem Ausbruch verfolgt, hielt dieser sich für dringend gefährdet und ver setzte, einen Augenblick zurückbleibend, dem Hoffmann einen Schlag mit dem Gewehr, der denselben zu Boden streckte, gab alsdann den zur Wache ausgestellten Jagdbeamten einen Signalschuß und wollte Hoffmann ergreifen, als derselbe, durch die Dunkelheit geschützt, im Gestrüpp verschwand.

Alle nachherigen Versuche Warenberg's, den Hoffmann einzufangen, auch das Aufgebot eines nicht unbeträchtlichen Militaircommandos sind vergeblich gewesen; erst am 21. October ist derselbe bei Goltewitz durch Preussisches Forstpersonal ergriffen und demnächst an die Strafanstalt in Halle zurückgeliefert worden.

Die Anklage nimmt bei G. und H. einfache Be-

günstigung des fortgesetzten gewerbmäßigen Wilddiebstahls des Hoffmann, dessen Object 50 Thlr. bei Weitem übersteigen müsse, durch Verhehlung der Person des Hoffmann, bei B. und M. ungleiche Theilnahme an diesem fortgesetzten gewerbmäßigen Wilddiebstahl, verübt durch Verabreichung von Waffen und Kleidungsstücken, so wie durch im Voraus zugesagte Abnahme des gewildiebteten Wildes an.

Keiner der Angeschuldigten giebt einen strafbaren Verkehr mit Hoffmann zu; H. will denselben gar nicht kennen, G. denselben nur wenige Mal aus Zufall, jedesmal mit einem Gewehr, in der Gegend seiner Höhle gesehen, und ihn in keiner Weise unterstützt haben. Der Brauntwein, welchen er bei H. ziemlich regelmäßig in zwei Flaschen geholt, soll allein für ihn selbst gewesen sein. B. und M. wollen Warenberg gleich beim ersten Blick als einen verkleideten Polizeibeamten erkannt und sich vorgenommen haben, denselben bei dem Einfangen Hoffmann's zu unterstützen, da ihnen das Treiben Hoffmann's selbst verhaftet gewesen sei. Ihr hiermit freilich nicht übereinstimmendes Benehmen gegen Warenberg, so wie den Verkauf des Rehens und Hirsches suchen sie in meist gewandter und schlauer Weise, so gut es eben angeht, zu erklären, alle verdächtigen Geständnisse gegen Warenberg leugnen oder verdrehen sie. Für das eigenthümliche Verschwinden M.'s bei der Zusammenkunft am 16. August, welcher er nur aus Neugierde beigewohnt haben will, giebt M. an, daß ihm die Sache bedenklich geworden sei, daß er sich namentlich vor Hoffmann gefürchtet habe.

Was den Mitangeklagten H. betrifft, so erklärte der Gensd'arm Warenberg heute, daß er mit Bestimmtheit nicht beurtheilen könne, ob dessen Mittheilungen über die Verhaftung Hoffmann's wahr seien, er halte es aber nicht für unmöglich, daß derselbe ihm nur habe etwas Angenehmes sagen und großthun wollen. Im Uebrigen verbleibt dieser Zeuge, allen Einwendungen der Angeklagten gegenüber, bei seiner ursprünglichen Darstellung.

Nachdem gegen 2 Uhr Nachmittags die Beweisaufnahme geschlossen, beantragt der Staatsanwalt die Freisprechung H.'s wegen ungenügenden Beweises, die Verbrechen des Hoffmann begünstigt zu haben. Gegen B., M. und G. hält er die Anklage aufrecht und beantragt gegen B., welcher bereits sehr oft, namentlich auch schon wegen gewerbmäßigen Wilddiebstahls bestraft ist, 2 Jahr, gegen M. 1½ Jahr und gegen G. 6 Monat Arbeitshaus und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3, resp. 2 Jahr.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Köppe, suchte die ganze Anklage als haltlos darzustellen, weil die Mittheilungen der Angeklagten gegen Warenberg

offenbar prahlerisch und unwahr seien und aus der Art, wie sie Warenberg in seiner Verkleidung aufgenommen, gerade zu folgern sei, daß sie zu Hoffmann in einem strafbaren Verhältnis nicht ständen.

Der Gerichtshof erachtete gegen H. und G. den Beweis eines Verbrechens nicht für geführt, B. und M. aber nur der einfachen Begünstigung des gewerbmäßigen Wilddiebstahls des Hoffmann für überwiesen und verurtheilte B. zu 8, M. zu 6 Monat Arbeitshaus, verfügte auch die Freilassung derselben aus der Untersuchungshaft.

Fortgesetzte Constatirung der sanitätischen Eigenschaften

über das Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier.
Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin,
Neue Wilhelmstraße Nr. 1.

Corbetha, 2. April 1865.

„Da das von Ihnen erfundene Gesundheitsbier mir bei meinem langjährigen Asthma schon wesentliche Dienste geleistet, insbesondere sich mir in den Tagen der Reconvalescenz außerordentlich stärkend bewiesen hat, so bitte ich Sie, mir demnächst eine Riste etc. zu übersenden.“

Senzsch, Pfarrer zu Corbetha bei Lauchstädt.

Die Hauptniederlage für Dessau bei H. G. Schoch.

Außerdem sind Niederlagen bei
Herrn Gotthelf Thermann in Coswig,
= C. F. Witte in Jesnitz,
= A. Cramer in Jesnitz und
= Apotheker A. Reck in Quellendorf.

Fremde in Dessau.

Goldener Beutel: Versicherungs-Inspector v. Döring a. Mainz. Componist Bradsky a. Berlin. Kaufm. Hecht, Greiner, Krüger u. Schellhaas a. Magdeburg. Laverdure a. Paris, Düncker a. Bremen, Schubert a. Eisenach, Schrenkenberger, Schneider, Bodeck, Nessler u. Künzel a. Leipzig, Kocher a. Braunschweig u. Walfher a. Greiz.
Goldener Hirsch: Mühlenbesitzer v. Petro a. Coburg. Ober-Amtmann Gutknecht a. Nienburg. Fabrikant Giescher a. Nordhausen. Hauptmann a. D. Wieler a. Jörbig. Rentier Scheffel a. Dresden. Banquier Meischmann mit Familie a. Wien. Postapellmeister Rommel a. Hannover. Regierungs-Rath Vogelsang a. Berlin. Kaufm. Ulrich, Gdelmann, Klufmann, Rahn u. Schulze a. Magdeburg, Eydel a. Stuttgart, Christ a. Hannover, Schütz a. Dresden, Drängert a. Berlin, Heise a. Verdese, Peterfen a. Halle, Wostilo a. Stettin, Günther a. Rathenow u. Günther a. Schönebeck.

Goldener Ring: Fabrikant Herrmann aus Berlin. Fräulein Duchesne a. Köthen. Kaufm. Freymann und Levin a. Berlin, Rüdiger a. Erfurt, Maul a. Pösdorf, Franke a. Magdeburg, Gerson a. Schwewe, Trautwein a. Bremen, Stabl a. Rheidt und Schwarz a. Halle.